Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **22.11.2016** Antragsnr.: **172/2016** 

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/30

mit Referat:



Erlangen, den 21.11.2016

## Begrenzung der Miete in Gemeinschaftsunterkünften auf den Mietspiegel Änderungsantrag zu TOP 18 der Stadtratssitzung am 24.11.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag, dass erwerbstätigen Geflüchteten in **allen** Gemeinschaftsunterkünften **höchstens** der ortsübliche Mietzins gemäß dem aktuellen Mietspiegel berechnet wird, um unbillige Härten für die geflüchteten Menschen zu vermeiden.

§ 5 Abs. 2 der geplanten Gebührensatzung eröffnet diese Vorgehensweise, diese Auslegung soll verbindlich festgeschrieben werden.

Zur Begründung verweisen wir auf den beiliegenden Brief des AK Politik der Erlanger Flüchtlingshilfe.

Es handelt sich hier nicht um ein theoretisches Problem: Es gab in mindestens einem Fall bereits eine Aufforderungen an BewohnerInnen in Gemeinschaftsunterkünften, die dort "zu hohen" Mietkosten zu senken, also aus der GU auszuziehen. Es besteht also Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann (Stadtrat)

Anton Salzbrunn (Stadtrat)